

drücklich aber sei hervorgehoben, daß es sich bei diesem Buch um eine durchaus selbständige, auf eigenem Studium der Quellen beruhende Arbeit handelt, die zu Nachdenken und Überprüfung anderer Meinungen auffordert. Dem Text (ohne Anmerkungen) folgt ein Quellen- und Literatur-Verzeichnis, beigegeben sind zwei Stammbäume und mehrere Bildtafeln. Bei diesen sind freilich auch irrige Deutungen zu notieren. Die beiden Sitzfiguren (S. 48) im Magdeburger Dom stellen nicht Otto und Editha dar, sondern Christus und Maria oder wohl noch richtiger Christus und die Kirche (vgl. S. Fliedner in Sachsen u. Anh. 17, 91 ff.), sodaß ohne Zweifel besser die Putzritzung im Kreuzgang wiedergegeben worden wäre; und die angebliche Gedächtniskapelle Ottos (S. 144), gleichfalls im Dom, stand früher an einem Pfeiler des Hauptschiffes und hat die Bedeutung eines heiligen Grabes.

R. Holtzmann (†).

Siegfried Spring, Die literarische Bildung Heinrichs I., Ottos I., Ottos II. (Maschinenschr. Diss. München 1943, 193 Bl.).

Oscar G. Darlington, Gerbert, the teacher, *Americ. hist. Rev.* 52 (1947) 456—476, stellt zusammen, was aus Gerberts Briefen und aus Richer über sein wissenschaftliches Interesse und seine Lehrtätigkeit bekannt ist, ohne die Dinge zu vertiefen. Eine Interpretation der gelehrten Schriften Gerberts unterbleibt; neuere Literatur ist dem Vf. nur teilweise zugänglich.

W. H.

W. Genzsch, Zur Geopolitik des sächsischen Herrscherhauses (Maschinenschr. Diss. München 1943, 93 u. 38 Bl.).

Friedrich Henning, Graf Wichmann von Thüringen. Der Gründer des Augustinerstifts Kaltenborn (Maschinenschr. Diss. Halle 1943, 109 Bl. u. 1 Kt.-Skizze).

Johannes Haller, Die Formen der deutsch-römischen Kaiserkrönung, *QFIAB.* 33 (1944) 49—100. — Diese eindringende Untersuchung über die Ordines zur Kaiserkrönung setzt sich mit den einschlägigen Arbeiten von Eichmann und Schramm auseinander und begründet abweichende Thesen, die sich in wesentlichen Punkten mit dem decken, was ich in meiner ausführlichen (von H. noch nicht benutzten) Kritik des Buches von Eichmann über die Kaiserkrönung im Abendland (vgl. DA. 6, 279) in der HZ. 167 (1943), S. 370—77 dargelegt habe. Eichmann glaubte vier in amtlichem Gebrauch befindliche Ordines feststellen zu können: einen sog. Karolingischen Ordo von 816 mit Erweiterung von 875, von ihm Ordo A genannt, dann den sog. Ordo Cencius I (B), den er in die Zeit zwischen 915 und 962 setzt, und der dann durch den um 1000 redigierten Ordo Cencius II (C) abgelöst worden sei, und schließlich den letzten, von nun an dauernd benutzten Ordo (D), den er den „Ordo Innocenz' III.“ nennt und zu 1209 stellt. Aus dieser Liste streicht H. mit mir die Ordines A und C, jenen, da er überhaupt mit keiner Kaiserkrönung etwas zu tun hat, diesen, da er niemals im Gebrauch gewesen ist, so daß also nur B und D, die er I und II nennt, bleiben. Das entspricht völlig meiner Ansicht. Der Ordo I (B, Cencius I) stellt ein Gerippe dar, das nach Bedürfnis ausgestaltet und erweitert werden konnte, wie solche Auffüllungen H. in den sog. Ordines von Apamea und Konstantinopel sehen möchte. In dieser Weise lag er den Kaiserkrönungen von (spätestens) füge ich hinzu) 962 bis 1220 zu Grunde. Den viel behandelten Ordo Cencius II (C) möchte H. auf Grund einer Untersuchung der einzigen Hs. (in Nachträgen zum Liber Censuum des Kämmerers